

Waldbrand in der Hinteren Sächsischen Schweiz – aktuelle Lage

Die Kameradinnen und Kameraden kämpfen auch heute unter besonders schwierigen Bedingungen in den Einsatzgebieten. Die hohen Temperaturen erschweren zusätzlich die körperlich anstrengenden Arbeiten für die Einsatzkräfte. Umso mehr wird auf eine ausreichende Versorgung mit Getränken und die Einhaltung der Pausen Wert gelegt.

Das Waldbrandgebiet bleibt dabei unter einem hohen Einsatzniveau auf die bereits betroffenen Bereiche begrenzt. Mithilfe der Löschflüge der Hubschrauber und der Bodenkkräfte gelingt es weiterhin, die durch die Hitze begünstigten Glutnester und vereinzelt auftretenden Feuer niederzuhalten.

Der Anzahl der Kräfte am Boden wurde hierfür aufgestockt. Rund 600 Feuerwehrleute waren tagsüber im Einsatz. Zusätzlich wurden circa zwei Kilometer Schlauchleitungen gelegt, um auch bis in die höheren Regionen der Sächsischen Schweiz die Maßnahmen zur Brandbekämpfung zu unterstützen.

Die Lage bleibt angespannt und benötigt weiterhin den vollen Umfang aller Einsatzkräfte. Die Brandausdehnung bleibt mit einer Größe von circa 150 Hektar auch heute konstant.

Wohngebiete sind weiterhin nicht bedroht und Evakuierungen können somit ausgeschlossen werden.

Allgemeinverfügung Waldbetretungsverbot

Die Verwaltung prüft regelmäßig, ob die derzeit bestehende Allgemeinverfügung zum Waldbetretungsverbot im Landkreis abgeändert oder aufgehoben werden kann.

In diese Prüfung wird die aktuelle Waldbrandgefahrenstufe sowie die Niederschlagsmengen der letzten Tage einbezogen. Diese Betrachtung findet für die einzelnen Regionen innerhalb des Landkreises gesondert statt.

Gleichzeitig muss berücksichtigt werden, dass ein Großteil der Feuerwehrkräfte des gesamten Landkreises inklusive der vorhandenen Löschtechnik bei der laufenden Waldbrandbekämpfung im Nationalpark gebunden sind. Diese würden für ein potenzielles weiteres Waldbrandereignis nicht zur Verfügung stehen. Auch gilt laut dem Deutschen Wetterdienst in großen Teilen des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge von heute bis einschließlich Freitag die Waldbrandgefahrenstufe 4.

Die Untere Forstbehörde des Landratsamtes in Abstimmung mit der Nationalparkverwaltung sowie der Forstbezirke Bärenfels und Neustadt kommen aufgrund dieser Daten zu der Einschätzung, dass die Allgemeinverfügung zum Waldbetretungsverbot in der bestehenden Form aufrechterhalten bleiben muss. Eine Änderung der Allgemeinverfügung ist erst dann möglich, wenn sich das Brandgeschehen spürbar verringert hat und eine Änderung der Wetterlage real eintritt.